

**Anfrage**

der Abg. Berger und Teufl an die Landesregierung betreffend das Projekt Gondelbau bei den Krimmler Wasserfällen (Projekt „Wasserfallbahn“)

Seit Jahren ist eine Gruppe von Investoren bestrebt, ein Gondelprojekt direkt in unmittelbarer Nähe der Krimmler Wasserfälle durchzusetzen, welches auch als Vorhaben der Landesregierung im Regierungsübereinkommen festgehalten ist. Die Pinzgaubahn soll bis Krimml verlängert und eine Seilbahn ins Skigebiet Hochkrimml gebaut werden. Auf der einen Seite stehen die unterzeichneten Abgeordneten aus verkehrs- und umwelttechnischen Gründen der Anbindung des öffentlichen Verkehrs grundsätzlich positiv gegenüber, hinterfragen jedoch das Gondelprojekt im direkten Sichtfeld der Krimmler Wasserfälle kritisch.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

**Anfrage:**

1. Sind Evaluierungen durchgeführt worden, ob und inwieweit die „Wasserfallbahn“ in einem touristisch bereits mehrfach erschlossenen Gebiet einen Mehrwert für die Region bringen wird, vor allem unter Bedachtnahme der sensiblen Touristenattraktion der Krimmler Wasserfälle?
  - 1.1. Wenn ja, welches Ergebnis beinhaltet die Evaluierung?
  - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es bereits eine definitive Gondeltrasse?
  - 2.1. Wenn ja, ersuchen wir um Übermittlung der Trassenführung.
  - 2.2. Wenn nein, ersuchen wir um Übermittlung der möglichen Trassenführungen?
3. Wurde die Krimmler Bevölkerung über das Projekt ausreichend informiert?
  - 3.1. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
  - 3.2. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden für die Gondeltrasse bereits entsprechende Flächen umgewidmet?

- 4.1. Wenn ja, haben die für die Trassenwidmung umgewidmeten Flächen seit Bekanntwerden der geplanten Trassenführung einen neuen Eigentümer (männlich/weiblich)?
- 4.2. Wenn ja, üben die neuen Eigentümer (männlich/weiblich) ein öffentliches Amt in der Gemeinde Krimml bzw. im Bezirk aus?
  - 4.2.1. Wenn ja, welches?
5. Inwieweit betrifft die geplante touristische Erschließung das sensible Ökosystem, wie etwa das Krimmler Hochmoor?
6. Wurde im Bereich Krimml Süd, also im direkter Nähe zum Wasserfall, der Bebauungsplan geändert und für eine touristische Nutzung ausgewiesen?
  - 6.1. Wenn ja, welcher touristischen Nutzung sollen die umgewidmeten Flächen zugeführt werden?
  - 6.2. Bekleiden die Eigentümer (männlich/weiblich) der für die touristische Nutzung umgewidmeten Flächen in oben genanntem Gebiet ein öffentliches Amt?

Salzburg, am 8. Dezember 2018

Berger eh.

Teufl eh.